



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Die Gemeinde Gauting
informiert:



Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Hauptplatz

11. Juni bis 19. Juli 2019

mehr unter www.gauting.de

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 18.06.2019** von 16 bis 18 Uhr
im Rathaus, **Kleiner Sitzungssaal**.

Zur Vermeidung von Wartezeiten kann vorab ein **Termin**
unter Tel. **08151/ 6058** vereinbart werden.

AUS DEM INHALT

| | |
|---|---|
| <u>Hinweis Baustelle Hauptplatz / Notar-</u> <u>sprechstunde</u> | 1 |
| <u>Bekanntmachung Planfeststellung Kö-</u> <u>nigswiesen</u> | 2 |
| <u>Bibliothek / Stellenausschreibung / Im-</u> <u>pressum</u> | 4 |

Bekanntmachungen

| | |
|--|--------------------|
| Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft | Ort, Datum |
| Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting | Gauting, 13.6.2019 |

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben

| |
|---|
| Erneuerung der Eisenbahnüberführung "Hauser Straße" bei Bahn-km 20,666 in der Gemeinde Gauting, Ortsteil Königswiesen, der Strecke 5504 München-Mittenwald; |
| Die Planunterlagen vom 13.03.2019 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG - liegen zur allgemei- |
| bei (Anschrift mit Zimmernummer) Gemeinde Gauting, Rathaus, Bahnhofstr. 7, |
| in der Zeit vom 24. Juni 2019 bis 24. Juli 2019 während der Dienststunden Montag 8.00 – 12.00 Uhr Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Freitag 8.00 – 12.00 Uhr |

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten sämtliche Angaben nach § 6 UVPG.
3. Die Planunterlagen sind auch unter folgendem Link auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar: www.gauting.de, Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Planfeststellungsverfahren und Wasserschutzgebiete (öffentliche Auslegungen)
4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen

den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 07. August 2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Gauting
Rathaus
Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Zimmer 214 und 201

oder bei der

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr.: 4134, erheben.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse: post.tiefbau@gauting.de oder post.bauleitplanung@gauting.de oder bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de einzureichen, sofern diese (oder die E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG). Eine elektronische Einlegung von Einwendungen ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und ist unzulässig.

Dies gilt gleichermaßen für die Einwendungen und Stellungnahmen der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) anerkannt sind.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwen-

Bekanntmachungen

dungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, auf dieses Verwaltungsverfahren.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Einwendungen per E-Mail sind nicht möglich.

Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.

5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden vorbehaltlich einer noch zu treffenden Entscheidung nach § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

6. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Es besteht in diesem Verfahren *keine* Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die vorstehenden Hinweise gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
10. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
11. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: www.gauting.de, Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bekanntmachungen

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

| | |
|--|---|
|  | Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek |
| Öffnungszeiten der Bücherei: Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10-13 Uhr | |

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Öffnungszeiten in den Pfingstferien

Dienstag: 10-13 Uhr und 15-19 Uhr

Mittwoch 10-13 Uhr und 15-19 Uhr

Donnerstag 10-13 Uhr und 15-19 Uhr

Freitag 12-16 Uhr

Samstag, 15. Juni und 22. Juni 2019 geschlossen

Letztmalig vor der Sommerpause

Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebibliothek

Donnerstag, 13. Juni 2019, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen?

Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu. Anmeldung erbeten unter 089/89337 132, Eintritt frei

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gauting.de/bibliothek

| | |
|---|---|
|  | Die Gemeinde Gauting, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter für den Schließdienst an einer Grundschule (m/w/d) (auf geringfügiger Basis mit 5 Wochenstunden) |
| Das Aufgabengebiet umfasst das abendliche Absperren (mit Kontrollgang) der Josef-Dosch-Grundschule Gauting, Ammerseestr. 4, einschließlich der dazugehörigen Turnhalle (außerhalb der Schulferien). Der Beginn der Arbeitszeit liegt je nach Bedarf täglich zwischen 20.15 Uhr und 22.00 Uhr in der Regel von Montag bis Freitag. | |
| Wir erwarten: | |
| <ul style="list-style-type: none">• selbständige und zuverlässige Arbeitsweise• Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD. | |
| Interessiert? | |
| Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 23. 6. 2019 an bewerbung@gauting.de (im Format pdf) oder Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting. | |
| Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Heckl (Tel. 089 / 8 93 37-163). Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. | |

Impressum

Hrsg.: **Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

